

28.Mai 1996

Landtag von Niederösterreich	
Landesgesetz	
Eingr:	3 E. 1/17/1996
Lfg:	485/A-1/36
Wu.F. - Kusch.	

## Antrag

der Abgeordneten Böhm, Dr.Bauer, Hoffinger, Rupp, Breininger, Keusch, Dirnberger und Moser

betreffend Änderung des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes

Als Beitrag zur Budgetkonsolidierung soll der Landesbeitrag an den NÖ Schul- und Kindergartenfonds in den Jahren 1997 und 1998 verringert werden. Um das Fondsvolumen gleichzuhalten, sollen gleichzeitig die fehlenden Fondsmittel aus Bedarfszuweisungsmittel ausgeglichen werden. Eine Aufhebung der anteilmäßigen Beschränkung der Bedarfszuweisungsmittel am gesamten Fondsvolumen ist daher erforderlich. Die Begrenzung soll nur für die Jahre 1997 und 1998 vorgenommen werden.

Die Gefertigten stellen daher den

### Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der dem Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr.Bauer u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem WIRTSCHAFTS- UND FINANZAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.